

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Bundesverfassungs-Revision und Visionen. — Der Katholiken-Ehebund. — Das Laienbrevier. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Bundesverfassungs-Revision und Visionen.

Die Frage der Revision der Bundesverfassung ist bisher in der »Kirchenzeitung« nur gelegentlich erwähnt worden. Man kann sich eben fragen, ob es nötig ist, den politischen Nebel, der um dieses Problem streift und es umhüllt, noch durch kirchenpolitische Weihrauchwolken zu vermehren. Wir haben dieser Tage die Ferienmusse doch benutzt, um das Sonderheft der »Schweizerischen Rundschau« (vom 15. Mai 1934) über die Revision der Bundesverfassung noch einmal genauer anzuschauen.

Will man nach der Lektüre der vielen Ansichtsäusserungen aus den verschiedenen Lagern über das Problem an eine Auslese der praktischen Ideen und Vorschläge gehen, so ist man schlimmer daran als die Noemi des Alten Bundes: statt vollwertiger Körner bleibt einem fast nur Spreu in der Hand. Das gilt besonders von der uns hauptsächlich interessierenden religiös-kirchenpolitischen Seite der Frage der Revision. Und doch war von der Redaktion den zur Ansichtsäusserung begrüßten Politikern an erster Stelle die Frage vorgelegt worden: »Welche weltanschauliche Richtung soll dem verfassungspolitischen Leben den Stempel aufdrücken?« Eine etwas merkwürdige Frage, deren Antwort für einen jeden der Gefragten eigentlich von vornherein gegeben war: Könnte man das Leben abstempeln, nun, dann müsste und sollte die Bundesverfassung eben den Stempel der Weltanschauung des auf den Kopf Gefragten tragen. Oder vielleicht eine andere? Das wäre doch »Gesinnungslumperei«. Manche der Angefragten haben die Verfänglichkeit dieser Erforschung auf Herz und Nieren herausgeföhlt und haben sich über diesen heiklen Hauptpunkt überhaupt ausgeschwiegen. Herr Dr. Ludwig Schneller, der geistreiche Causeur und Nationalrat, der sich bemüht, im Revisionsnebel eine »Dämmerung« — wir wollen hoffen: eine Morgendämmerung — zu sehen, drückt sich über die Ordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat in einer kommenden revidierten Bundesverfassung zum mindesten sehr vorsichtig

aus und verweist auf die bezüglichlichen hervorragenden Formulierungen von Prof. Lampert.

Sein Kollege vom linken Flügel des Nationalrates, Pierre Rochat, Mitglied der freisinnig-demokratischen Partei, sieht in einer Revision der konfessionellen Artikel der BV die Achillesverse des ganzen Unternehmens. Er macht deshalb den Vorschlag, die Diskussion dieser Artikel »provisoirement« überhaupt beiseite zu lassen, »si l'on ne veut pas compromettre d'avance le sort de la révision envisagée«. Und er schliesst mit dem nachdenklichen Satz: »Si l'on devait, par malheur, diviser d'emblée les citoyens qui se rattachent aux partis nationaux en renouvelant les dangereuses discussions d'ordre confessionnel, on aboutirait infailliblement à faire du parti socialiste l'arbitre de la votation populaire sur la nouvelle Constitution. On voit le danger de cette situation.«

Otto Lang, der als Vertreter der soziodemokratischen Partei in der Diskussion auftritt, schweigt sich vollständig über die religiös-kirchenpolitische Seite der Frage aus. Will er das künftige Schiedsrichteramt der sozialistischen Partei nicht kompromittieren?

In welchem Sinn die sozialdemokratische Partei als Schiedsrichter funktionieren würde, darüber kann wohl keiner im Zweifel sein. Wer es noch ist, hätte sich den Festzug des »Satus« in Luzern, am letzten Sonntag, diese neuheidnische Demonstration und Prostitution, anschauen sollen.

Die patriotische Dekoration der Stadt mit Schweizer- und Luzernerfahnen, die vom roten Fahnenwald des Festzuges höhnisch quitiert wurde, war ja nicht als Billigung der sozialistisch-kommunistischen Orgie gedacht, sondern hatte offenbar »wirtschaftliche« Gründe. Ein witziger Tesler hat ja schon vor Jahren im Nationalrat den Vorschlag gemacht, unseren Nationalhelden in »Wilhelm Hottel« umzutauften.

Um auf die »Rundschau« zurückzukommen:

Der jungliberale Diskussionsredner, Urs Dietschi, spricht zwar vom »heldisch-ganzen Zugriff« der Revisionsbewegung. Trotz dieser heldischen Bereitschaft greift aber auch er nicht in das Wespennest der konfessionellen Bundesartikel und plädiert im allgemeinen für eine »überkonfessionelle« Staatsauffassung. Was er wohl damit praktisch meint? Sein Widerpart, der jungkonservative Peter Jäggi, steht als lic. jur. vor dem Doktorexamen und beschäftigt sich deshalb in seinem Diskussionsbeitrag nicht

mit praktischen Revisionsfragen, sondern mit der theoretischen Frage des Verhältnisses von Autorität und Demokratie, von Verfassung und Volkswille. Er spricht manchen wahren Gedanken aus. Einzelne der Aufstellungen sind freilich kaum haltbar. So, wenn u. a. behauptet wird, der Träger der Regierungsgewalt werde »immer« durch das Volk bestimmt; das Verfassungsgesetz habe nur soweit und solange Rechtskraft, als sie mit der »Rechtsüberzeugung des Volkes« in Uebereinstimmung stehe (eine Seite vorher wird festgestellt: »Die ‚geltende‘ Bundesverfassung würde in einer Volksabstimmung sicher verworfen.« Also brauchte man sich nicht an die Bundesverfassung zu halten); das Volk könne eine Regierung wählen und sie absetzen, wenn sie gegen seinen Willen regiert; die Regierungskunst liege darin, die Wünsche des Volkes aufzugreifen und zu verwirklichen (Und wenn die Wünsche des Volkes sich in einem Satus-Umzuge ausdrücken?).

Es ist schade, dass die Erlasse der Päpste über diese prinzipiellen Staatsfragen, so oft zitiert, aber nicht gelesen werden.

Erfreulich ist, wie das Mitglied der liberal-demokratischen Partei, Nationalrat Albert Oeri, sich für die Tilgung der »Kulturkampfpresiduen« ausspricht und selbst den Jesuiten »aus dem Gütterli springen« lassen will. Freilich hat auch seine Stellungnahme rein platonischen Charakter. Praktisch hält Oeri »die Gesamtrevision der Bundesverfassung zur Zeit nicht für wünschenswert«. Neuerlich hat sich Nationalrat Oeri über die konfessionellen Artikel sogar an der Synode der bernischen Reformierten Landeskirche zu Thun im selben »liberalen« Sinn geäußert. Ob wohl aus den Reihen dieser Pfarrer der von Oeri vertretenen Partei, einem Generalstab ohne Soldaten, das nötige Fussvolk ersteht, wenn die Parole zur Entkorkung des Jesuitengütterlis ausgegeben wird?

Der Parteisekretär der Schweizerischen konservativen Volkspartei, ein Mann, der doch mitten in der praktischen Politik steht, ist der einzige von den Diskutanten, der auf die Fragen des Redaktors der »Schweizerischen Rundschau« Punkt für Punkt Antwort gibt. So auch auf die Hauptfrage: »Welche weltanschauliche Richtung soll dem verfassungspolitischen Leben den Stempel aufdrücken?« Die Antwort lautet: »ein wirkliches, an Christi Lehre sich haltendes Christentum.« Das dürfte aber doch wohl nur das katholische Christentum sein. Wir sollen und können also durch die Revision gar eine katholische Bundesverfassung erhalten! Ich höre die Botschaft. . .

Ferner: »Unter prinzipieller Anerkennung der kantonalen Zuständigkeit soll den christlichen Hauptkonfessionen die Stellung öffentlich-rechtlicher Selbstverwaltungskörper **bundesrechtlich** (von uns gesperrt) garantiert werden.« Also bundesrechtliche Ordnung der kirchlichen Belange der Kantone! Unter »prinzipieller« Anerkennung der »Zuständigkeit« der Kantone. — —

Der Herausgeber des »Aufgebot« lässt über unsere Frage nichts verlauten. — Der »Schweiz. Republikaner« ist wie Oeri für »Ausmerzungen der Kulturkampfschrammen«. Bildlich eine schmerzliche Operation! Er stellt nur die Bedingung, dass alle Jesuiten authentische Schweizer sein müssen. Vielleicht tritt Johann Baptist Rusch in die Gesellschaft Jesu ein und präsentiert sich als erster Provinzial

der »Provincia Helvetiae« von fraglos schweizerischer Marke. —

Aus dem Strudel der Aussprache der Fronten lässt sich nicht viel herausfischen. Zu erwähnen wäre daraus, dass Dr. Wechlin, Sprecher der »Eidgenössischen Front«, Redaktor des »Berner Tagblatt«, für das Verschwinden des Art. 51 ist. Warum nicht auch der übrigen konfessionellen Artikel? Als Kuriosität sei noch der Vorschlag aus der Nationalen Front angeführt, wonach die katholische Kirche im neuen Verfassungsbau sich als »Stand« konstituieren könnte: »sie nimmt in dieser Eigenschaft Sitz und Stimme im Rat der Stände.« —

Als pièce de résistance der Visionen, die die Bundesverfassungsrevision »auslöst«, sei zum Schlusse noch ein Artikel im »Basler Volksblatt« (Nr. 164 vom 14. Juni 1934) erwähnt, der nun freilich im Gegensatz zu den zumeist von des Gedankens Blässe angekränkelten Aeussereien in der »Schweizerischen Rundschau« aus dem kirchenpolitischen Vollen schöpft. Nach der Feststellung, dass durch die Gaue der Schweiz mächtig der Ruf nach einer Neugestaltung der Bundesverfassung hallt und dass »in allernächster Zeit die Beratungen über die neue Verfassung beginnen werden«, wird die Frage aufgeworfen, ob nicht auch an eine neue Ausgestaltung der kirchlichen Verhältnisse gedacht werden sollte. Gegenüber der »nicht mehr zeitgemässen«, schon sechzigjährigen Bundesverfassung sei ja »unsere (d. h. der katholischen Schweizer) Zuteilung zu den einzelnen Bistümern« bereits »rund hundert Jahre alt«. Es wird dann der Vorschlag gemacht, die katholische Schweiz in **z e h n D i ö z e s e n** einzuteilen mit folgender Zusammensetzung: 1. Diözese Basel, mit Sitz in Basel, die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und Aargau umfassend mit ca. 173,000 Katholiken. 2. Diözese Solothurn: Kt. Solothurn und Bern, 168,000 Kath., Bischofssitz in Solothurn, »da die Stadt Bern noch zu wenig Katholiken zählt, um Bischofssitz werden zu können« (was sagt der altkatholische Bischof dazu?). 3. Diözese Freiburg: Kt. Freiburg und Neuenburg, 142,000 Kath. 4. Diözese Genf-Lausanne: Kt. Genf und Waadt, 127,000 Kath. Wo der Kathedralsitz sein soll, wird nicht bestimmt, wohl in Genf. 5. Sitten. 6. Lugano. 7. Luzern: Kt. Luzern, Zug, Unterwalden, 225,000 Kath., Kathedrale: Luzerner Hofkirche. 8. Zürich: Kt. Zürich, Schaffhausen, Thurgau, 200,000 Kath., Bischofssitz Zürich. 9. St. Gallen. 10. Chur: Kt. Graubünden, Glarus, Schwyz und Uri, 153,000 Kath. Die zwei letzteren würden doch wohl lieber bei den Waldstätten bleiben.

Von dieser Neueinteilung und Vermehrung um 4 Bistümer (und ca. 30 neuen Domherren!) erwartet »Clericus«, der Verfasser des Artikels, »eine gesteigerte Bedeutung der katholischen Schweiz im Rahmen der Gesamtkirche«, umsomehr, da man an die Errichtung einer Erzdiözese denken könne, wofür »wegen seiner zentralen Lage und seiner historischen Bedeutung Luzern in Frage kommen dürfte«. Bedenken wegen den nötigen finanziellen Mehraufwendungen, der Ausbildung des Klerus und seiner Rekrutierung werden zerstreut.

Clericus schliesst seine Ausführungen, die nur eine Anregung zur Diskussion sein wollen, mit den Worten, die uns vielleicht als das Interessanteste an dieser kirchen-

politischen Zukunftsvision erscheinen: »Sicher ist, dass bei der Beratung einer neuen Bundesverfassung auch die kirchenpolitischen Fragen erörtert werden müssen. Wir müssen uns beizeiten auf unsere Forderungen einigen, damit diese in der neuen Verfassung verankert werden können.« — Also auch hier bedenkenlose Preisgabe der Souveränität der Kantone auf kirchlichem Gebiet und »Verankerung« der kirchlichen Rechte in eidgenössischem Boden. Wohl auch ein eidgenössisches Konkordat wie »drüben« ein Reichskonkordat, das sich so herrlich macht? Und statt Berlin Bern als Zentrum eidgenössischer katholischer Kulturpolitik? Und wie drüben Liquidierung des katholischen Bayern, bei uns Auflassung der katholischen Kantone?

Da muss man freilich aufpassen, dass mit der Aufhebung einiger, auf dem Papier stehenden konfessionellen Artikeln nicht gleich alles revidiert — und aufgehoben wird.

V. v. E.

Der „Katholiken-Ehebund“.

Es gibt recht zahlreiche intelligente und gute Menschen, denen die Eheanbahnung auf dem ordentlichen Weg der Brautschau recht schwer fällt. Beruf und Lebensstellung gibt ihnen nur sehr wenige Möglichkeit zum dienlichen gesellschaftlichen Verkehr. Der Personenkreis der Auswahlmöglichkeit ist sehr klein. Nicht selten sind es zurückgezogene, bescheidene Leute, die treffliche Eignung hätten, Eheleute, wirklich gute Hausväter und Hausfrauen zu werden. Oft sind es gerade jene seriösen Menschen, die aus Selbstbeherrschung dem Jugendflirt und den Frühbekanntschaften grundsätzlich ferne geblieben sind. Wie viele von diesen bleiben trotz ihrer Eignung und ihres Verlangens zur Ehe einsam und ehelos! Wie manche Eltern sind in Sorge und Verlegenheit um die Zukunft ihrer Söhne und Töchter!

Niemand ratet solchen Ehesuchenden gerne den oft verächtlichen und verlachten, auch nicht selten indiskreten und schwindelhaften Weg des Zeitungsinsertes, selbst, wenn es sich um katholische Zeitungen und Zeitschriften handelt.

Niemand macht auch gerne den eigentlichen Heiratsvermittler, führt einer Suchenden oder einem Suchenden einen bestimmten Ehepartner zu. Künstlich zwei Menschen zur Bekanntschaft zusammenzubringen, ist für Eltern oder Freunde ein schwieriges, gewagtes Unternehmen, vor allem nicht Sache der Geistlichkeit.

Geeignete Wege dazu will nun der »Katholiken-Ehebund«, genannt »Neuland-Bund«, eröffnen.

Was ist und vermittelt der »Katholiken-Ehebund«?

Der »Katholiken-Ehebund« ist eine Vereinigung von katholischen Ehemülligen. Durch den Eintritt in diesen Bund erhält der katholische Ehemüllige eine von der Geschäftsstelle des Bundes herausgegebene wohlgerichtete und seriöse Vorschlagsliste von Eheanträgen anderer katholischer Bundesmitglieder und zwar zunächst ohne gegenseitige Namensnennung der betr. Ehemülligen.

Diese Vorschläge geben bereits Aufschluss über den Rahmen der Lebensverhältnisse der andern

Ehemülligen, d. i. über Alter, Lebensstand, Beruf, Vermögen, besondere Wünsche u. dgl.

An Hand dieser Vorschläge wählt das Mitglied, das selbst bei seinem Eintritt eine Nummer erhält, die entsprechende Nummer und verlangt Photographie ohne Namensaustausch. Ebenso kann es der betr. Nummer — ohne Bekanntgabe des Namens — verschlossene Briefe senden. Die Anfragen, Sendungen und verschlossenen Briefe gehen durch die Geschäftsstelle und werden von der Geschäftsstelle der betr. anderen Person ohne Namensnennung vermittelt.

Die Geschäftsstelle hat einen geistlichen Beirat. Dieser zieht bei Anlass der Beitrittserklärung der einzelnen Mitglieder über sie beim zuständigen Pfarramt Auskunft über ihre Zuverlässigkeit ein. Dies geschieht, damit Leute ohne seriösen Charakter vom Bunde ferngehalten werden.

Sind dann die beiden Ehemülligen, ohne ihren Namen zu kennen, auf diese Weise in Briefverkehr und zum Austausch der Photographie gekommen und werden sie einig, einander kennen zu lernen, so können sie gegenseitig ihre Namen bekannt geben. Kommen sie aber schon durch den blossen Briefverkehr zur Einsicht, auf eine eheliche Verbindung zu verzichten, so wird der Briefaustausch ohne Bekanntwerden der Namen wieder aufgegeben.

Schliessen zwei Mitglieder Bekanntschaft und verloben sie sich, so teilen sie dies der Geschäftsstelle mit und können ihre Mitgliedschaft auf vier Wochen kündigen.

Bei Eintritt erhält jedes Mitglied eine Beitrittserklärung, auf der es eine Reihe von Fragen zu beantworten hat: u. a. Personalien, wie sie auf Pässen verzeichnet sind, Lebensstand, Beruf, Gesundheit (eigene, der Verfahren), Schulbildung, Sprachkenntnis, sonstige Kenntnisse, Vorliebe für andere Beschäftigungen, Geschäft, Einkommen, Vermögen, Einheirat, Familienverhältnisse etc.

Das Mitglied beantwortet auch die Frage, welche Wünsche und Anforderungen es an den event. späteren Ehepartner stellt.

Das Mitglied kann die Geschäftsstelle ersuchen, ihm einen Text zum eigenen Vorschlag für die Vorschlagsliste auszuarbeiten. Das Mitglied erhält auch die Bundeszeitschrift »Familienglück«. Die Vorschlagslisten erscheinen nicht in der Zeitschrift »Familienglück«, sondern eigens und werden monatlich jedem Mitglied verschlossen zugesandt.

Zur Erledigung der Geschäfte, ferner zur nötigen Propaganda im Interesse des Bundes muss die Geschäftsstelle, in bescheidenem Rahmen folgende Entrichtungen per Mitglied verlangen:

Mitgliederbeitrag pro Monat Fr. 6.—.

Vorschlagstext-Gebühr 25 Cts. p. Wort, d. i. je nach Umfang des Textes Fr. 10.— bis 20.—. Wiederholungen billiger.

Rückantwortporto zu jeder Briefsendung.

Um eine nützliche Diskretion in der Öffentlichkeit zu wahren, nennt sich der Katholiken-Ehebund »Neuland-Bund«. Diese Namensbezeichnung ist deshalb auch auf allen Adressen zu gebrauchen.

Entstehung und Ausdehnung des »Katholiken-Ehebundes«.

Der Katholiken-Ehebund ist vor 15 Jahren in München gegründet worden und hat schon segensreich gewirkt. Die Namen zweier Ordensmänner, die als tüchtige und kluge Seelsorger bekannt sind und der Gründung zur Seite standen, geben uns Gewähr, dass es sich um eine ganz seriöse und nützliche Einrichtung handelt. Es sind dies H.H. Geistl. Rat Dr. P. Heribert Holzapfel O. F. M. und P. Rupert Mayer S. J.

Der Bund zählt in Deutschland und Oesterreich gegenwärtig 17 Geschäftsstellen, die jährlich miteinander ca. 400 gemeldete katholische Ehen vermitteln. Ueber den guten Erfolg dieser Vermittlungen können die Geschäftsstellen eine grosse Anzahl frei abgegebener, dankbarer Anerkennungsschreiben aus sämtlichen Kreisen des Volkes aufweisen.

Die Münchener Zentralstelle ist schon vor etlichen Jahren auch mit der Schweiz in Beziehung getreten. Und auch da mit Erfolg. Es hat sich aber als förderlich erwiesen, in der Schweiz eine eigene Geschäftsstelle zu eröffnen. Ihre Adresse ist: Basel 15, Postfach 35603. Sie wird von einem zuverlässigen und diskreten Laien, der Familienvater ist, geführt und arbeitet seit April 1934. Es ist ihr von Seiten des höchwürdigsten Bischof von Basel ein geistlicher Beirat beigegeben.

Der Bundesteil der Schweiz und unsere Basler Geschäftsstelle verdienen somit das volle Wohlwollen und die bereitwillige finanzielle Unterstützung unserer Schweizerkatholiken. Es können zur Unterstützung dieses guten Werkes ausser Ehesuchenden, ordentliche Mitglieder, auch Einzelpersonen und Vereine als fördernde Mitglieder beitreten. Die sogenannten fördernden Mitglieder erhalten die Zeitschrift »Familienglück« und bezahlen einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 6.—. Mitglieder von beigetretenen fördernden Vereinen erhalten eine Ermässigung, falls sie als Ehesuchende ordentliche Mitglieder beitreten: z. B. aus Jungmannschaftsvereinen, Kongregationen etc.

Kirchliche Approbation.

Der »Katholiken-Ehebund« ist von vielen bischöflichen Ordinariaten Deutschlands und Oesterreichs gutgeheissen und empfohlen worden.

Die Schweizerische Geschäftsstelle Basel stellt sich nach Rücksprache mit dem höchwürdigsten Diözesanbischof und mit seiner Erlaubnis der kirchlichen Öffentlichkeit vor.

Die Empfehlung des bischöflichen Ordinariates Basel vom 16. Mai 1934 lautet:

»Der Katholiken-Ehebund entspricht einem Bedürfnis unserer Zeit und trägt besonders den Verhältnissen der Diaspora Rechnung. Der zeitgemässen Institution, die auf diskrete und gewissenhafte Weise das Zustandekommen katholischer Ehen anbahnt, wird vom Ordinariat Basel die Genehmigung für unsere Diözese gerne erteilt.

Die Ernennung eines Priesters zur Beratung und Ueberwachung wird vorbehalten.«

Somit sind wir befugt, den »Neuland-Bund« und unsere Schweizer-Geschäftsstelle bekanntzugeben, empfehlen sie dem Wohlwollen des hochwürdigsten Klerus und stellen sie unter den besondern Schutz der »Mutter Gottes des guten Rates«.

Der geistliche Beirat:
F. v. Streng, Pfarrer, Basel.

Das Laienbrevier.

Nichts Neues! Es ist so alt, dass man sogar eine »Geschichte des Laienbreviers« schreiben könnte. Hier sei nur kurz die Entwicklung angedeutet.

Die Juden beteten und sangen Psalmen und Hymnen; sie hofften auf Erfüllung der darin enthaltenen Prophezeiungen. Der Heiland betete die Psalmen; er verwirklichte, was darin stand. Die Apostel und ersten Christen übernahmen die jüdischen Lieder gleichsam als »Gefässe« ihrer Andacht, Gefässe, die mit dem Geiste Christi angefüllt waren. Der heilige Paulus munterte die Christen auf zum Psalmen- und Hymnengesang. In der Zeit der Verfolgung fanden die Gläubigen darin die Kraft zum Durchhalten. Die Kirchenväter wurden nicht müde, die Psalmen dem Volke zu erklären. Wie heute die Mutter dem Kinde das Kreuzzeichen und das Vaterunser beibringt, so lehrte sie damals die Psalmen. Man betete und sang sie auswendig. Bücher waren zu teuer und zu selten.

Die ersten Christen hatten nicht für jedes Bedürfnis ein eigenes Gebet, für jede Stimmung eine eigene Andacht, oder für jeden Stand ein eigenes Gebetbuch. Ihr einfacher und gesunder Gebetsgeist fand in den Psalmen alles, was sie brauchten. Der heilige Ambrosius nennt die Psalmen »ein Universalmittel für die Seelen«.

Auch die germanischen Völker übernahmen das Psalmengebet und zwar in der lateinischen Form. Da aber das gewöhnliche Volk die fremde Sprache nur schwer verstand, konnte das Laienbrevier nicht von sehr langer Dauer sein. Sogar in romanischen Ländern ging es in dem Masse zurück, als die Volkssprache sich vom Lateinischen entfernte. Das Volk will auch verstehen, was es betet. Wäre die Buchdruckerkunst damals imstande gewesen, billige Uebersetzungen zu verschaffen, und hätte man sich nicht so sehr an die lateinische Form gehalten, so hätten wir noch heute als allgemeine Gebetsform das Laienbrevier. So aber musste es weichen.

Doch so leichthin gab des Volk das Psalmenbeten nicht auf, es war zu fest eingewurzelt. Ein Ersatz musste her: Das Rosenkranzgebet, der Psalter. Nicht nur der Name »Psalterium« ist herübergenommen, sondern auch die ganze Form des Breviers. Besonders klar tritt dies zutage in der Art, wie man in romanischen Ländern den Rosenkranz betet. Er beginnt genau wie das Offizium mit »Deus in adjutorium . . .«, »Gloria Patri . . .«, »Alleluja« oder »Laus tibi . . .«, und zwar immer noch in lateinischer Sprache. Darauf wird das Geheimnis, in etwas längerer Form, gebetet, aber nur einmal vor dem ganzen Gesetz, gleich einer Antiphon vor dem Psalm. Nach den 10 Ave in der Landessprache folgt das Gloria lateinisch. Anstelle der kurzen Litanei des Breviers (Kyrie eleison)

tritt die längere (gew. lauretische). Das Ganze schliesst mit der marianischen Antyphon (Angelus oder Regina coeli). Die 150 Ave bedeuten die 150 Psalmen.

In der Form des Rosenkranzes (Psalter) hat sich also das Laienbrevier überall erhalten. Doch gibt es Gegenden, wo man auch das »echte« Breviergebet aus den frühesten christlichen Zeiten herübergerettet hat. So kennt man noch heute in der rätoromanischen Schweiz (Graubünden) kaum eine andere Nachmittagsandacht, als die lateinische Vesper, die vom ganzen Volke gesungen wird. Vor dem Amt betet man vielerorts das marianische Offizium lateinisch. Begräbnisse und feierliche Seelenämter sind ohne das Totenoffizium undenkbar. Männer und Frauen, die das ganze Totenoffizium auswendig können, sind nicht selten.

Diese kurze Entwicklung zeigt also, dass man nichts Neues will, sondern nur Erneuerung, wenn man den Gläubigen das Psalmengebet empfiehlt. Es ist nur Rückkehr zum Alten. Die Umstände, die am Verschwinden des Laienbreviers schuld waren, bestehen heute nicht mehr: Uebersetzungen und Erklärungen verhelfen zum Verständnis der Psalmen, die billigen Büchlein ersparen jedem das Auswendiglernen.

Es bestehen deutsche Brevierausgaben, die das ganze römische Brevier enthalten. Für Leute, die Zeit haben, ist dies das Richtige. Das Volk jedoch, das heute vielbeschäftigt ist, muss etwas Kurzes haben, etwas Einfaches im Aufbau, etwas Dehnbares in der Auswahl. Diesem Bedürfnis entspricht das Seckauer Volksbrevier (Verlag der Abtei Seckau, Obersteiermark, 1934. Fr. 3.—) Es ist ein Laienbrevier, das brauchbar ist von der ersten bis zur letzten Seite, brauchbar für jeden Stand, in jeder Lebensstellung, für jedes Bedürfnis der Seele. Brauchbarkeit ist der Vorzug des kleinen Büchleins. »Das Volksbrevier ist nichts anderes als ein organisch verkürztes und vereinfachtes römisches Brevier. Es enthält die schönsten und verständlichsten Texte des römischen Breviers, darunter 75 Psalmen.« (Aus dem Vorwort).

Die 300 Seiten enthalten eine kurze Einführung in die kirchlichen Tagzeiten, eine Anleitung zum praktischen Gebrauch, die Gebetsstunden der einzelnen Wochentage, das Proprium de tempore und das Commune Sanctorum. Die einzelnen Gebetszeiten haben folgenden Aufbau:

Matutin:	Invitatorium, Hymnus, 3 Psalmen mit Antiphonen, Te Deum.
Laudes:	3 Psalmen mit Antiphonen, Hymnus, Benedictus.
Kleine Horen:	Hymnus und 1 Psalm mit Antiphon. Die Prim schliesst mit der »Arbeitsweihe«.
Vesper:	3 Psalmen mit Antiphonen, Hymnus, Magnificat.
Komplet:	wie im röm. Brevier, jedoch nur 1 Psalm.

Die Psalmen sind kurz erklärt, inhaltlich überschieden und gedanklich abgeteilt, nach der Psalmenausgabe von P. Athanasius Miller O. S. B. Ein Anhang enthält auch die vollständige römische Vesper und Komplet deutsch und lateinisch; die Sonntagsoratorien; den Tisch- und Reisesegen; die Sterbegebete und die Busspsalmen.

Das Büchlein eignet sich auch für religiöse Gemeinschaften bei Anbetungsstunden, für die Familie, für Pensionate usw.

Das Volksmissale hat im Volke eine gewaltige Verbreitung gefunden, die Messe ist wieder Mittelpunkt des religiösen Lebens geworden. Als Ergänzung zum Missale tritt nun auch das Laienbrevier. In diesen zwei Büchern weht der Geist der alten Propheten, der Geist Christi, der Geist der Urkirche. Es ist das Gebet der Kirche, der Gemeinschaft der Heiligen, des mystischen Leibes Christi.

Aus den einleitenden Ausführungen ergibt sich für den Seelsorger der Schluss: Unbedingtes Festhalten an das Laienbrevier, ja nicht seinen letzten Rest, das Rosenkranzgebet, einfach abschaffen, weil es »veraltet« ist und nicht mehr »zieht«; sondern, wo diese Form des Laienbreviers dem religiösen Empfinden des Volkes und besonders der neuen Jugend nicht mehr entspricht, soll man zurückgehen zur ursprünglichen Form, zum Psalmengebet der jungen Kirche. (? D. Red.) Fm.

Totentafel.

Am Stift **Beromünster** starb letzten Donnerstag, den 19. Juli, nach längerer Krankheit, die ihm aber die tägliche Feier der hl. Messe erlaubte, unerwartet schnell der hochwürdige Chorherr **Anton Andres** von Pfaffnau, mehr als 20 Jahre Pfarrer in Inwil. Er war geboren am 13. April 1866 zu Uhusen. Philosophie und Theologie studierte er in Luzern, wo er 1893 durch Bischof Leonhard Haas zum Priester geweiht wurde. Die ersten acht Priesterjahre verlebte Andres als Kaplan in Ettiswil; 1901 wurde er als Kaplan nach Inwil gewählt, das für die Folgezeit das Feld seines seelsorglichen Wirkens sein sollte. Zehn Jahre arbeitete er an der Seite von Pfarrer Franz Scherer, nach dessen Hinscheid im Jahre 1911 wurde er sein Nachfolger im Pfarramt, dem er gewissenhaft vorstand. Seiner Natur nach mehr Verstandesmensch, entbehrte er nicht eines gesunden Humors. Als Kaplan hatte er auch ein Büchlein geschrieben »Für Kopf und Herz«.

Aus den Vereinigten Staaten von **Nordamerika** meldet man den in letzter Zeit erfolgten Tod eines Schweizermissionärs aus dem Wallis, des hochw. **P. Basilius Supersaxo**, aus dem Jesuitenorden. Seine Heimat war Saas-Fee; in Brig hatte er seine Gymnasialbildung geholt, dann ging er nach Feldkirch ins Noviziat der Jesuiten. Trotz der feurigen Liebe, mit welcher er an seiner Familie und an seinen Bergen hing, brachte er das Opfer. Zwei Jahre später, nach Ablegung der ersten Gelübde, wurde er zur Fortsetzung seiner Studien nach Amerika geschickt. In Prairie du Chien im Staate Wisconsin und in St. Louis empfing er seine Ausbildung in Philosophie und Theologie und 1912 die Priesterweihe. Zwischen hinein hatte er in der Indianer-Reservation in Süd-Dakota vorübergehend Verwendung gefunden. Von 1915 an war er unablässig in der Seelsorge tätig, zu Mankato in Minnesota, zu St. Mary's in Kansas und zu Denver in Colorado, am letztern Orte auch als geistlicher Leiter und Professor eines Knabenwaisenhauses. R. I. P. Dr. F. S.



Kirchen - Chronik.

Personalnachrichten.

HH. Franz Christ, Pfarrhelfer in Baar, wurde zum Pfarrer der neuen Missionsstation Neu-Allschwil ernannt. -- HH. Franz Schnyder, Pfarrer von Gerliswil, wurde zum Pfarrer von Zug vorgeschlagen. — HH. Gérard Chapatte, Vikar in Biel, wurde zum Pfarrer von Courchapoix ernannt. — HH. Peter Marty, Pfarrer von Wollerau und Dekan des Kapitels March-Glarus, wurde zum nichtresidierenden Canonicus der Kathedrale Chur ernannt. — HH. Jakob Venzin wurde zum Kaplan in Segnes (Graubünden) gewählt. — HH. Neupriester Georg Candinas wurde zum Pfarrer von Andest (Graubünden) gewählt. — HH. Basil Hofstetter, z. Z. Professor am Institut Baldegg, wurde zum Vikar an Heilkreuz-St. Gallen ernannt.

Goldene Priesterjubiläen.

HH. Mgr. Dr. Joseph Beck, Professor an der Universität Freiburg, wird am 31. Juli sein 50-jähriges Priesterjubiläum feiern können. Dem hochverdienten Lehrer und Seelsorger zur goldenen Jubelmesse die ergebensten Glückwünsche!

Dasselbe Jubiläum konnte am 20. Juli ein anderer ehrwürdiger Priestergreis, HH. Franz Josef Frank, begehen, z. Z. Pfarrhelfer in Emmetten (Nidwalden), früher Professor in Schwyz und kantonaler Schulinspektor von Nidwalden.

V. v. E.

Rezensionen.

Agnes von Segesser, *Die letzte Burgunderin*. Verlag Räber & Cie., Luzern.

Das hübsch gedruckte und illustrierte Büchlein ist eine aus den besten Quellen schöpfende historische Darstellung des Lebens und Wirkens Marguerites von Oesterreich-Burgund (1480—1530), der Tochter des Erzherzogs, späteren Kaisers, Maximilian von Oesterreich und der Maria von Burgund.

Schon als dreijähriges Kind wurde die Erzherzogin mit dem Sohne Ludwigs XI. von Frankreich, Karl von Valois, dem spätern Karl VIII., verlobt. Dieser verstieß, König geworden, seine elfjährige Braut. Die Achtzehnjährige wurde dann an den spanischen Thronerben, Don Juan von Castilien, verheiratet. Als der Tod ihr den Gemahl schon nach wenigen Monaten entrissen hatte, wurde Marguerite dem Herzog von Savoyen, Philibert dem Zweiten, angetraut. Die Hochzeit fand in der Abtei von Romainmôtier in der Waadt statt. Aber schon nach drei Jahren wird dieses Eheband wieder durch den Sensenmann zerschnitten! Als Generalstatthalterin waltete dann die kinderlose Witwe fast 25 Jahre als geliebte Landesmutter in den ferneren Niederlanden.

Diese ausserordentlich komplizierte Lebensgeschichte, die mit dem weltpolitischen Zeitgeschehen von halb Europa verquickt ist, weiss die Verfasserin, bei aller historischen Treue, wie einen amüsanten und fesselnden Roman zu erzählen mit allerlei kulturellen Einschlägen und einsichtigen Vermerken. Selbst für den trockenen Kanonisten interessant. Die berichteten Fälle von »Ehen« fürstlicher Kinder sind jedenfalls nur als Verlobungen aufzufassen, die erst mit erlangter Geschlechtsreife zu Ehen werden konnten wegen des Impedimentum aetatis, das aus dem römischen Rechte ins kirchliche überging und schon seit den Dekretalen Gregors IX. gemeinrechtlich in Kraft stand: der männliche Teil musste zur Gültigkeit der

Ehe mindestens 14, der weibliche 12 Jahre alt sein. Der Codex iuris canonici (Can. 1067 § 1) verlangt nun bekanntlich ein höheres Alter von 14 resp. 16 Jahren; der Seelsorger soll aber die jungen Leute zur Landessitte verhalten (l. c. § 2), die sich in den Landesgesetzen spiegelt. (Z. G. B. Art. 96 ff.) Die Ehe durch Prokuration, von der auch öfters im Buche die Rede ist, ist im neuen Rechtsbuch der Kirche nun genau geregelt (Can. 1088—91).

Die Lebensgeschicke Marguerites von Oesterreich, speziell als Herzogin von Burgund, sind mit der Geschichte der alten Eidgenossenschaft eng verbunden, besonders mit der Berns, das ja seine mächtige Tazze bereits aufs reiche Land gelegt hatte und sie nur knurrend ob des kleinlichen Neids der Miteidgenossen zurückzog. Wem es schon vergönnt war, durchs Burgund zu streifen, wird das prächtige Büchlein mit genussreicher Erinnerung lesen. Mancher dürfte dadurch zu einer Reise in die sonnige Waadt, das romantische Savoyen und ins märchenschöne Reich veranlasst werden, das einst eine zum Herrschen geborene Frau klug regierte, dem sie das Kunstwunder der Eglise de Brou schenkte, wo ihr Leib der Auferstehung entgegenharrt.

Das Buch eignet sich sehr gut für Pfarrbibliotheken.
V. v. E.

Erni Joh., Pfarrer, *Religionslehrbuch* für Sekundar- und Mittelschulen. 5. Aufl. 31.—40. Tausend. 242 S. Hochdorf. Gander. — Die starke Verbreitung dieses Buches zeugt wohl für seine Eignung für unsere Sekundarschulen. Zu rühmen ist vor allem die Klarheit und die gute Verständlichkeit; mit Ausnahme des Paragraphen 35 ist selten zu hoch gegriffen. Zu rühmen ist weiter die Klarheit der Einteilungen; nur wäre sehr zu begrüssen, wenn sie oft etwas mehr aus dem Stoffe herauswüchsen und nicht bloss äusserlich ausgedrückt wären. Im grossen und ganzen ist es auch gelungen, die Lebenswerte zur Geltung zu bringen; hie und da dürfte das aber noch besser geschehen.
B.

Katholisches Religionsbüchlein für die untern Klassen der Volksschule von Wilhelm Pichler mit Bildern von Philipp Schumacher. 12. Aufl. Tyrolia 1932. — Das Büchlein enthält im ersten Teil eine kurze biblische Geschichte mit Lehren und Gebeten, im zweiten den kleinen Katechismus der kath. Religion, wie er von den österreichischen Bischöfen vorgeschrieben ist. Was das Büchlein empfiehlt, ist die Verbindung von biblischer Geschichte mit dem Katechismus, noch mehr aber die starke Tendenz, den Unterricht wirklich religiös fruchtbar zu machen. Dazu hilft auch die Ausstattung des Büchleins. Bis jetzt habe ich für die untern Klassen der Volksschulen noch kein besseres Lehrmittel gesehen vom religionspädagogischen Standpunkt aus.
F. B.

Die Leitung von Ferienkolonien. Grundsätzliches und Praktisches. Herausgeber: Caritaszentrale Luzern. — Es spricht darin der glaubensdurchdrungene Seelsorger; wie man eine Kolonie vorbereitet und durchführt, zeigt der langjährige Kolonieleiter; der fachkundige Arzt redet von dem, was dem Leibe frommt; der Heilpädagoge weiss auf seinem Gebiet Rat; von Unfällen und erster Hilfe schreibt der hilfreiche Samariter; von Zelten und Lagerfeuer, von froher Kameradschaft und Gottverbundenheit berichtet begeistert der erfahrene geistliche Jugendführer. — Der sehr praktische Anhang gibt Aufschluss über Ort, Kostenberechnung, Küchenausstattung, Speisezettel, Apotheke, Spiele, Tagesordnung u. a. m.
Sp.

Schwester Maria Martha Chambon, Apostel und Missionärin der Heiligen Wunden, ins Deutsche übertragen von P. J. W. Schons, O. S. B. Verlag Herz-Jesu-Sekretariat, Freiburg i. Schw. 1932. — Das Lebensbild eines armen Landkinds, welches über das Heil der Seelen nachdachte und durch göttliche Erleuchtung Aufschluss bekommt über

den hohen Wert der heiligen Wunden. Wie nun die Andacht zu den heiligen Wunden pflegen, dafür ist dieses Lebensbild ein laut sprechendes, lebendiges Beispiel. Papst Pius XI. sagt über dieses Lebensbild: . . . mögen die Tugenden und das vorbildliche Leben dieser Klosterfrau überall bekannt werden und aneifern, auf dem Wege der Vollkommenheit zu wandeln.

Die sel. Paula Frasinetti (1809—1882), von P. Leo Schlegel. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck 1932. S. 75. — Der nimmermüde Verfasser von Mehrerau beschert uns im vorliegenden Büchlein eine packende Lebensbeschreibung einer Frau, die als anziehendes Muster und liebenswürdiges Vorbild unserer katholischen Frauenwelt gelten kann. Die Selige erscheint da so recht als Patronin junger weiblicher Laienapostel. Sie werden aus diesem Leben viel Anregung schöpfen.

St. Benedikts Leben und die kulturelle Tätigkeit seines Ordens, von Studienrat Dr. C. J. Vidmar, mit 7 Bildern auf 88 S. Verlag Germania, Berlin 1933. — Der Verfasser entwirft in diesem Büchlein ein anschauliches und populäres Lebensbild von der Persönlichkeit des hl. Benedikt. Er zeigt seine innere Entwicklung zum Ordensstifter und Patriarchen der Mönche des Abendlandes, schildert die Bedeutung und die Kulturelemente der Benediktinerregel, ihre Originalität und Universalität. Dabei hat der Verfasser auch die neuesten Forschungsergebnisse verwertet. Wer sich über den Benediktinerorden kurz, aber gediegen unterrichten will, wird mit grossem Nutzen zu diesem Werk greifen.

Thóth Tihámér, Im Weinberge des Herrn. Paderborn 1934. — Predigtwerke, die dem vielbeschäftigten Seelsorger »Konfektion« liefern, müssen wir ablehnen. Thóth tut das nicht. Er ist ein Meister der Homiletik, bei dem wir modern und packend predigen lernen. Das ziemlich ausführliche Einleitungskapitel über »Das Geheimnis des Erfolges in der Predigt« ist für jeden Prediger ein erwünschter homiletischer Wiederholungskurs und die Predigten und Vorträge dieses Werkes behandeln zentrale und fundamentale Themen, die gerade deswegen wertvoll sind, weil sie nicht einen schematischen Zyklus behandeln, sondern in ihrer Auswahl einzelne grosse Predigt- und Vortragserlebnisse für den Redner und den Zuhörer darstellen. Der gut beratene Prediger wird sich das Buch anschaffen.

Die Visionen des sel. Bruder Klaus von P. Alban Stöckli, O. Cap. Verlag Benziger, Einsiedeln. — Bruchstücke aus den Visionen des Seligen sind dem einen oder andern bekannt, aber dass man darüber ein Buch schreiben könnte, mag Staunen erwecken. P. Alban Stöckli hat mit Liebe und Forschereifer Altes und Neues zusammengetragen und findet dadurch eine bis anhin mehr nur geahnte Brücke von Bruder Klaus zum Mystiker Heinrich Seuse. Jeder Bruderklauen-Verehrer begrüsst diese Schrift, zumal Text und Bild in sorgfältiger, feiner Ausführung eine leichte Nachprüfung der überraschenden Resultate ermöglichen. Möge die Schrift beitragen zur Förderung der Heiligsprechung und immer grössere Verehrung für den wahrhaft grossen Eidgenossen wecken.

Phonetik- und Rhetorik-Kurs für geistliche Herren bis auf weiteres verschoben

P. Dr. Ludwig Hertling, S. J., **Das geistliche Leben**. 82 Seiten. S. 1.30. Verlag »Fahne Mariens«, Wien IX/1. — Das Büchlein könnte in seiner Materialeinteilung zuerst befremden. Es bringt aber sehr viel Gutes und Verwendbares. Man würde sich hingegen oft gerne mit dem Verfasser auseinandersetzen, wie etwa über seine Stellung zur Gemeinschaftsmesse und zur Liturgie überhaupt. Das Büchlein wird sicher manch einem Präses ein praktisch verwendbares, willkommenes Büchlein sein, besonders auch des Verzeichnisses wegen, das für die Jugend verwendbare nützliche Bücher aufführt.

Adolf Kardinal Bertram, Jugendseele »kostbar in Gottes Augen«. Ein Buch der Lebenskunde, den Jugendlichen und den Eltern gewidmet. 8° 294 S. Freiburg 1933, Herder. Kart. M. 3.—, Leinen M. 3.60. — Fast alle Fragen, die irgendwie ins Leben der Jugendlichen eingreifen, wenigstens alle religiös-sittlichen Fragen, sind hier behandelt. Der gemütsvolle Ton und die leichtverständliche Sprache machen die Lektüre angenehm und anregend. Für Jünglinge und Mädchen, aber auch für Eltern eine herrliche Gabe!

Möhler, Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. In 6. Auflage methodisch neu bearbeitet von Otto Häfner. 2. Band: Die Gebote. 374 S. Rottenburg 1933. Bader. Brosch. M. 7.10, geb. M. 8.60. — Der vorliegende Kommentar bietet fertige Katechesen über die Gebote; er schliesst sich ganz eng an den Rottenburger Katechismus an. Die Methode ist die Textsynthese. Die Katechesen sind, soweit das bei dieser Methode möglich ist, lebendig und warm. Manchem Katecheten mögen sie gute Dienste erweisen.

Lourdes-Wallfahrt der Schweiz. Caritaszentrale im Jahre 1934.

(Mitget.) Die von der Schweiz. Caritaszentrale veranstaltete Lourdeswallfahrt findet dieses Jahres vom 24. September bis 4. Oktober statt. Die geistliche Leitung der Wallfahrt hat der hochwürdigste Bischof von Sitten, Mgr. Dr. Victor Bieler übernommen. Abfahrt in Luzern Montag, den 24. September über Olten, Biel, Genf, nach Lyon, wo übernachtet wird. Pilgergottesdienst in Notre Dame de Fourvière, nachher über Avignon und Nîmes, wo die interessanten Baudenkmäler der römischen Vergangenheit besichtigt werden. Eintreffen in Lourdes Mittwoch morgens, wo ein fünf-tägiger Aufenthalt vorgesehen ist. Jeden Tag wird dort feierliches Hochamt mit Predigt gehalten, Kommunionmesse an der heiligen Grotte, nachmittags Predigt, Sakramentenprozession mit Kranken-segen, nachts Lichterprozession. Rückfahrt über Marseille (Notre Dame de la Garde), Nizza (Ruhepause von anderthalb Tagen), Genua, Mailand, Lugano.

Extrazug in Schweizerwagen. Pass nicht erforderlich. Preis: 3. Klasse Fr. 255.—, 2. Klasse Fr. 355.—. Alles inbegriffen: Bahn, Hotels, Verpflegung, Trams, Autos, Trinkgelder, Versicherungen, gedruckter Führer usw. — Auskunft und Anmeldungen: Schweiz. Caritaszentrale, Hofstrasse 11 in Luzern, bis 30. August.

Tarif per. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungswise 13, 26 und 52 mal innert Jahrestfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN



Turmuhren
aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
Turmuhrenfabrik J. G. Baer
SUMISWALD

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine



9 Vorteile der **hÄlg**-Schnell-Luftheizung für Kirchen

9

Für jede Kirche geeignet! Ein besonderer Fortschritt ist es, dass sich die „Hälg“-Heizung nicht nur für große, sondern speziell auch für kleine, einfache Kirchen u. Kapellen ausgezeichnet bewährt. Für jeden Fall wird die zweckmäßigste, rationellste Bauart gewählt, nicht nach Schema, sondern nach Art und Bedürfnis.

Die übrigen 8 Vorteile: Reichliche Wärme. — Billiger Betrieb. — Niedrige Erstellungskosten. — Mühelose Bedienung. — Keine grossen Bauarbeiten. — Zugleich Ventilation. — Hygienisch einwandfrei. — Überall geeignet.

Einige der vielen ausgeführten Anlagen: Katholische Kirchen in Dietikon (Zürich), Degersheim (St. Gallen), Stein im Toggenburg, Neuhausen, St. Pelagiberg (Thurgau).

F. HÄLG St. Gallen, Lukasstr. 30
Zürich, Kanzleistr. 19

Bitte den illustr. Prospekt „Hälg“-Kirchenheizung mit Referenzen verlangen

In großen und kleinen, alten und neuen Kirchen, zu Stadt und Land erprobt und bewährt!

GEISTLICHE HERREN

machen Sie Ihre Ferien im Hochgebirge, in **TAESCH** (letzte Station vor Zermatt) und wählen Sie als Aufenthalt das von Priestern viel aufgesuchte **HOTEL TAESCHHORN** modernes Haus, Park, Pension v. Fr. 6.- an. Prosp. durch Ad. Chanton

Priester finden im Schwestern-Institut Marienburg Wikon, Kanton Luzern

idealen Ferienaufenthalt

Ruhige, einsame Höhenlage. Herrliche Aussicht. Grosse Waldungen in nächster Nähe. Beste Verpflegung. — Es empfiehlt sich höflich **Das Schwestern-Institut Marienburg**

Schaffhausen • Restaurant Kath. Vereinshaus

Vereinen, Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen. Säle, Autopark, Fremdenzimmer und Pension. A Würth-Grottmund. Tel. 1222

LUZERNER KASSENFABRIK

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874

TABERNAKEL

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRANKE OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU/GEGR.1901

Arbeitsame, einfache, treue

Haushälterin

sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Suchende ist in Haus- und Gartenarbeiten gut bewandert. Beste Empfehlungen. — Adresse zu vernehmen unter C. S. 754 bei der Expedition.

Haushälterin

die mehrere Jahre in geistl. Hause tätig war und selbständig in Haus- und Gartenarbeit ist, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn, ev. neben Köchin. Zeugnis zu Diensten. Adresse unter B. V. 753 vermittelt die Expedition des Blattes.

Französisch-Ferienkurs

Wer wäre so liebenswürdig und würde Unterzeichnetem umgehend mitteilen, wo ein Schüler mit 4 Jahren Bezirksschulbildung von Anfang August bis 20. Sept. 1934 entweder in einem Französisch-Ferienkurs eines kath. Institutes oder bei einem geistl. Herrn oder Lehrer d. Westschweiz seine französ. Kenntn. verbessern könnte?
G. Binder, Pfarrer, Wegenstetten (Aargau)

GEBET - BÜCHER

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & CIE. LUZERN



Stelle sucht Haushälterin

gesetzten Alters, die 18 Jahre in Pfarrhaus selbständig gedient hat. Offerten an **Frl. Mr. Künzli**, Vikariat, **St. Margrethen (St. Gallen)**

Messwein

Sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beeldigte Messweinlieferanten



Kirchen-Umbauten und Renovationen

besorgt

G. Kächler, Architekt
Zürich 6

Winterthurerstr. 83
Telephon 62.453

Vorprojekte u. Ratschläge kostenlos

